

Jetzt bewerben!

Nachwahl der Gutachter

Mit Beginn der neuen Amtsperiode wurden durch die 3. Ordentliche Delegiertenversammlung die zahnmedizinischen außergerichtlichen und gerichtlichen Gutachter gewählt. Da weiterhin Bedarf besteht, insbesondere in den Fachbereichen Chirurgie, Funktionsanalyse/Funktionstherapie, Kieferorthopädie, Konservierende Zahnheilkunde sowie Parodontologie, werden Nachwahlen voraussichtlich im November dieses Jahres angesetzt. Das Bewerbungsverfahren erfolgt nach § 2 der Gutachterrichtlinie der Zahnärztekammer Berlin.

Bewerbungen für die Nachwahl bei der Zahnärztekammer Berlin, Referat Berufsrecht, sind noch bis zum 13.09.2021 möglich.

Bewerber müssen u. a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen die zahnärztliche Approbation besitzen, seit mindestens neun Jahren hauptberuflich zahnärztlich tätig sein und ihre Tätigkeit voraussichtlich bis zum Ende der Amtsperiode (2026) ausüben.
- Für die Bestellung als gerichtlicher Gutachter müssen Sie mindestens eine Amtsperiode als außergerichtlicher oder KZV-Sachverständiger tätig gewesen sein.



ZÄK Berlin | axentis.de

Die Bewerbung muss unter anderem eine Auflistung der durch Fortbildung innerhalb der letzten vier Jahre vor Abgabe der Bewerbung erworbenen Punkte umfassen. Insgesamt müssen 200 Fortbildungspunkte nachgewiesen werden. Mindestens 100 dieser Punkte müssen für das Fachgebiet nachgewiesen werden, für das die Bewerbung erfolgt. Für Gutachter mit Referententätigkeit gilt, dass maximal 25 Prozent der 200 Punkte durch eigene Referententätigkeit erworben werden können.

Die Zahnärztekammer Berlin bietet eine Excel-Tabelle an, welche die Punkte der vom Bewerber eingetragenen Fortbildungen automatisch addiert. Die Gutachterrichtlinie als PDF-Datei und alle anderen formalen Voraussetzungen für eine Gutachter-Bewerbung sind online abrufbar: zaek-berlin.de/gutachter
Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Referat Berufsrecht zur Verfügung.

FZA Winnetou Kampmann
Mitglied des ZÄK-Vorstandes | Referat Berufsrecht